

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wintergarten Ecklbauer GmbH, FN 304723y, Wachtelstr. 21, 4053 Haid (AGB)**

## **I. Geltungsbereich**

Die Wintergarten Ecklbauer GmbH (im Folgenden kurz „WEG“ genannt) schließt Verträge mit Kunden ausschließlich zu diesen AGB ab, welche die vertragliche Beziehung zwischen WEG und dem Kunden regeln.

## **II. Kostenvoranschläge, Auftragserteilung, Storno**

Kostenvoranschläge sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als „verbindlicher Kostenvoranschlag“ bezeichnet sind. Angebote von WEG sind 4 Wochen ab Angebotsdatum gültig, sofern im Angebot keine längere Gültigkeitsfrist angeführt ist. Angebote können vom Kunden innerhalb der Angebotsfrist schriftlich oder per Telefax angenommen werden. Für die Rechtzeitigkeit der Annahme ist der Zugang der Annahmeerklärung bei WEG maßgebend, sodass die Annahmeerklärung auf Risiko des Kunden reist. Kunden können Werkverträge gegen Entrichtung einer Stornogebühr in Höhe von 10% des Brutto-Werkentgelts binnen Wochenfrist ab Zustandekommen schriftlich stornieren, wobei für die Rechtzeitigkeit der Stornierung das Einlangen der Stornoerklärung bei WEG maßgebend ist.

## **III. Lieferfristen, Teillieferungen, Teilrechnungen**

Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. WEG ist berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und diese mit Teilrechnungen abzurechnen.

## **IV. Erfüllungsort**

WEG erbringt ihre Leistungen am Wohnsitz bzw. Sitz des Kunden, sofern kein anderer Erfüllungsort schriftlich vereinbart ist. Zahlungen an WEG sind auf deren Konto bei der Raiffeisenbank Haid, BLZ 34000, Kto. Nr. 6.840.920, BIC: RZOOAT2L, IBAN: AT96 3400 0000 0684 0920 zu leisten.

## **V. Preise, Zahlung, Änderungen**

Preise verstehen sich in Euro. Rechnungen sind nach Erhalt sofort zur Zahlung fällig. Vom Kunden veranlasste Änderungen bzw. Abweichungen vom Angebot werden nach Aufwand abgerechnet.

## **VI. Eigentumsvorbehalt, Entfernungsrecht**

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von WEG. Befindet sich der Kunde mit der Bezahlung der Rechnung trotz schriftlicher Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von 7 Tagen in Verzug, ist WEG unwiderruflich berechtigt, die gelieferten Waren abzuholen bzw. das erstellte Gewerk wieder abzubauen und dazu das Grundstück, die Wohnung, das Haus bzw. das Firmengelände zu betreten. Die durch die Demontage und allfällige Wiedermontage anfallenden Kosten hat der Kunde zu tragen. Demontierte Teile werden auf Kosten des Kunden 3 Monate aufbewahrt und anschließend entsorgt.

## **VII. Ausführung und Lieferung**

Geringfügige Abweichungen in Form, Farbe, Maß, Gewicht und Funktion bleiben vorbehalten.

## **VIII. Gewährleistung, Haftung**

WEG leistet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Gewähr. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit – mit Ausnahme für Personenschäden -, Folge- und Weiterfresserschäden, entgangenen Gewinn, Mahn- und Prozesskosten sowie für immaterielle Schäden ist ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach mit der Versicherungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt.

## **IX. Rechtswahl, Gerichtsstand**

Auf den zwischen WEG und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag findet österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen Anwendung. Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen WEG und dem Kunden ist das Bezirksgericht Traun zuständig.

## **X. Hinweise für Verbraucher**

Die AGB gelten auch für Vertragsabschlüsse mit Verbrauchern, sofern diese nicht mit zwingenden gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch stehen. Das Rücktrittsrecht richtet sich nach den §§ 3, 4 bzw. 5a bis 5h KSchG. Bei Vertragsrücktritt hat der Verbraucher die Kosten für die Retournierung der Ware zu tragen.

## **XI. Montage**

Wand-Dachanschluss regendicht, Bodenanschluss geschraubt und geschäumt (sofern mit den Standartteilen machbar), das Abwasser vom Dach wird bis zur Unterkante des Wintergartens geführt. Bei Montage des Wintergartens auf einer Balkonplatte ist bauseits für eine Isolierung von unten zu sorgen. Spenglerarbeiten (Verblechungen usw.) sowie elektrische Arbeiten sind von anderen Fachbetrieben durchzuführen und nicht im Preis enthalten. Bei Auftragsabschluß nicht erkennbare Erschwernisse oder Zusatzarbeiten wie stemmarbeiten, Abbrucharbeiten oder nicht dem Standard entsprechende Befestigungen, werden extra in Rechnung gestellt. Fundament und Strom werden bauseits beigestellt.

## **XII. Lieferung/Mängelrügen**

Die Elemente sind vom Kunden bei der Übernahme auf irgendwelche Mängel oder Lieferschäden zu überprüfen. Bemängelungen der Ware werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 5 Werktagen nach Warenempfang schriftlich bei uns eintreffen, es sei denn dass vom Besteller der Nachweis vorher nicht feststellbarer Arbeits-, Material-, oder Konstruktionsfehler erbracht wird. Kondenswasserbildung, sowie Wassereintritt im Boden und Wandbereich sind bei Sommergärten kein Reklamationsgrund. Nachträgliche Beanstandungen, insbesondere Glasbruch jeglicher Art, werden nicht anerkannt und es besteht diesbezüglich kein Gewährleistungs-, oder Garantieanspruch. Für die Lagerung der Elemente bis zur Montage ist der Kunde hinsichtlich Diebstahl und Beschädigung verantwortlich. Jegliche Gefahren gehen bei Übergabe an den Besteller auf diesen über.

## **XIII. Allgemeines**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Bauvorhaben genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig ist. Es wird die Bauseitige Montage einer Dachrinnenheizung empfohlen. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen der AGB berührt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht.